Der Kurfürstentag zu Fulda im Jahre 1568.

Es ist kein Zufall zu nennen, daß ein Zeitabschnitt der deutschen Geschichte, wie der nach dem Abschluß des Augsburger Religionsfriedens, von Leopold von Ranke nur einer fragmentarischen Darstellung gewürdigt worden ist.¹) Kleinlich erscheint neben den welterschütternden Vorgängen der Reformation und dem furchtbaren Kriege, der zwei Menschenalter darauf Deutschland verheerte, eine Zeit, in der an deutschen Fürstenhöfen theologische Auseinandersetzungen oft eine wichtigere Rolle spielten, als die politischen Fragen des engeren und weiteren Vaterlandes, in der kein Kaiser ernstliches Streben zeigte, einen Ausgleich der kirchlichen Gegensätze herbeizuführen und damit die zunehmende Zersplitterung des Reiches zu verhüten. Es hat diese Zeit der deutschen Geschichte lange um so weniger Beachtung gefunden,²) als die Ereignisse in Frankreich und in den Niederlanden, hier die Glaubens-

dort die Freiheitskämpfe, den Blick des Geschichtsfreundes gewaltsam fesseln.

Und doch erschüttern diese Vorgänge nicht nur den Westen Europas, Spanien, Frankreich und die Niederlande, man spürt ihre gewaltigen Wirkungen auch im Herzen des Erdteiles. Das deutsche Reich, das infolge seiner Lage noch nie unberührt geblieben ist von starken Zuckungen der übrigen Länder Europas, wäre auch diesmal berufen gewesen, entscheidend in beide Kämpfe einzugreifen. Der deutsche Protestantismus mußte die Sache der französischen Reformierten als die seinige betrachten, er durfte nicht bloß frohlocken bei den Erfolgen der Hugenotten und in Sorge geraten bei einem Siege der katholischen Partei: er mußte in sich geschlossen alle seine Kräfte, nötigenfalls sein Blut einsetzen, um den Glaubensverwandten die Segnungen des Religionsfriedens erringen zu helfen. Noch enger war Deutschland, das protestantische wie auch das katholische, mit den Niederlanden verbunden. Der burgundische Vertrag von 1548, durch den Karl V. die Niederlande seinem Sohne Philipp als ein von Deutschland unabhängiges Besitztum zusichern wollte, und dann die Exekutionsordnung von 1555 hatten allerdings das Band, das die Niederlande als zehnten burgundischen Kreis an das deutsche Reich knüpfte, sehr gelockert; dies Band zu festigen, es wenigstens nicht ganz zerreißen zu lassen mußte eine Hauptaufgabe der deutschen Stände sein. Ließ man es deutscherseits geschehen, daß Philipp die neue Lehre und die alte Freiheit der Niederländer vernichtete, so war dies Land für Deutschland unwiederbringlich verloren.

Diese beiden Brände, die im westlichen Europa emporloderten und schon nahe daran waren, durch eine Vereinigung der Hugenotten und der Niederländer in ein einziges Feuer aufzugehen, drohten ihre Funken nach Deutschland hinüberzuwerfen. So stand das Reich vor der Frage, ob es durch eine kräftige Aktionspolitik dazu helfen sollte, das Feuer bei den Nachbarn zu ersticken, oder nur durch eine neutrale Haltung verhindern, daß Deutschland nicht ebenfalls von dem Brande ergriffen würde, wozu es auch nach Ansicht der damaligen Fürsten und Staatsmänner an Zündstoff nicht fehlte. Die Politik des Kaisers, der einen entscheidenden Einfluß auch auf die Haltung der deutschen Reichsstände bei den fremden Wirren auszuüben suchte, sowie die der bedeutenderen Fürsten ist in den Grundzügen bekannt,³) wohl aber wird eine eingehendere Durchforschung des urkundlichen Materials

¹) Sämtliche Werke. Bd. VII. Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg. — ²) Erst in den letzten Jahren sind umfassendere Darstellungen dieser Zeit erschienen. M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges, Bd. I, und G. Droysen, Geschichte der Gegenreformation. — ²) Vergl. die betreffenden Abschnitte in den oben erwähnten Werken. Eine sehr eingehende Behandlung hat die kurpfälzische Politik dieser Zeit erfahren: A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme, Kurfürst von der Pfalz. Außerdem sind besonders hervorzuheben die Einleitungen und Anmerkungen von Kluckhohns Briefen Friedrichs des Frommen, und von v. Bezolds Briefen des Pfalzgrafen Johann Casimir. M. Ritter, August von Sachsen und Friedrich III. von der Pfalz (Archiv f. d. Sächs. Gesch. N. F. V).

zu manchem neuen Ergebnis führen. Während die Reichs- und Fürstentage, die auch zu jener Zeit noch immer einen sehr genauen Einblick in das Getriebe der Politik des Kaisers und der Reichsstände gewähren, zum großen Teil schon eine eingehendere Würdigung gefunden haben, wie der 1566 zu Augsburg und der 1570 zu Speier abgehaltene Reichstag, sind die auf dem Kurfürstentage zu Fulda im Jahre 1568 gepflogenen Verhandlungen bisher nur wenig beachtet worden. Die in den folgenden Blättern versuchte Darstellung dieser Versammlung stützt sich im wesentlichen auf das darauf bezügliche Aktenmaterial des Dresdner Hauptstaatsarchives, das gerade für diese Zeit eine um so grössere Vollständigkeit aufweist, als der von den Protestanten wie auch vom Kaiser und den katholischen Fürsten viel umworbene Kurfürst August im Mittelpunkte fast aller politischen Verhandlungen stand.

Die zwischen den Anhängern der neuen Lehre in Frankreich und Deutschland während des ersten Hugenottenkrieges angebahnte Verbindung hatte sich auch nach dem vorläufigen Abschlusse des Kampfes 1563 nicht wieder gelockert. Der diplomatische Verkehr der Partei Condés mit den protestantischen Fürsten Deutschlands, vor allem mit dem Kurfürsten Friedrich dem Frommen von der Pfalz, war durch die immer häufiger wiederkehrenden Verletzungen des Ediktes von Amboise und die dadurch verursachte Besorgnis vor einem neuen Religionskriege sehr rege geblieben, besonders als dunkle Gerüchte von der 1565 in Bayonne erfolgten Zusammenkunft Katharinas von Medici mit ihrer Tochter, der Königin von Spanien, und dem Herzoge Alba auftauchten. Wenn auch die heutige Geschichtsforschung den Beweis dafür erbracht hat, daß damals die Folgen dieser Zusammenkunft oft ins ungeheuerliche übertrieben wurden, 6) so waren doch zu jener Zeit nicht nur die Protestanten, sondern auch viele Katholiken Deutschlands, Frankreichs und Italiens fest davon überzeugt, daß in Bayonne ein Bündnis zwischen dem Papste, dem Könige von Spanien und der Königin von Frankreich abgeschlossen wäre, dessen Ziel die völlige Ausrottung der neuen Lehre sein sollte. Viele Jahre hindurch ist dieses Bayonner oder päpstliche Bündnis ein Schreckensgespenst für alle friedliebenden Politiker gewesen und hat viel dazu beigetragen, den naturgemäßen Argwohn der Protestanten gegen die religiös-politische Haltung des Katholicismus aufs höchste zu steigern. Und mußten die Gerüchte von einem großen Bunde gegen alle Ketzer nicht Glauben finden, als das nächste Jahr 1566 überall von Rüstungen der katholischen Welt wiederhallte? Wer sich in Deutschland selbst noch sicher gefühlt hatte, während Philipp II, die Durchführung der Beschlüsse des Tridentiner Concils in den Niederlanden anordnete, Alba zu einem Zuge dorthin rüstete, von der französischen Regierung 6000 Söldner geworben wurden, der mußte durch die Vorgänge auf dem im Jahre 1566 zu Augsburg abgehaltenen Reichstage gewaltsam aus seiner Sorglosigkeit gerissen werden. Die Hoffnungen, welche die Protestanten an die Thronbesteigung des Kaisers Maximilian II. geknüpft hatten, waren nur zu bald zerronnen. Wenn auch der Plan des Kaisers, auf dem eben genannten Reichstage dem Kurfürsten von der Pfalz die Zugehörigkeit zur Augsburger Konfession absprechen und ihn dadurch vom Religionsfrieden ausschließen zu lassen, an dem Widerstande der übrigen protestantischen Stände scheiterte, so war doch die Absicht Maximilians deutlich enthüllt: Vernichtung des Calvinismus, in erster Linie die seines hauptsächlichsten Vertreters, des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz. Es war klar, die drei mächtigsten katholischen Monarchen verfolgten demnach dasselbe Ziel, die Ausrottung der Anhänger Calvins. Aber ebenso gewiß war es, daß der Katholicismus sich nicht mit einem halben Siege begnügen würde, sondern daß den Protestanten nach Vernichtung der Calvinisten das gleiche Schicksal bevorstand.7) Trotzdem gelang es nicht, die vom Pfalzgrafen und süddeutschen Protestanten 1567 in Heidelberg und Maulbronn geschlossene Einigung auf alle evangelischen Reichsstände auszudehnen. Kursachsen, die



⁴⁾ Vergl. Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte VII, 459 ff. — v. Langenn, Christoph v. Carlowitz, p. 311 ff. — Ritter, Deutsche Gesch. I, 391. — G. Wolf, Kurfürst August und der niederländische Aufstand. Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XIV, p. 62. — b) Dresdner Archiv (Dr. A.) Loc. 7386. Kaiser Maximiliani Proposition (III, 22, fol. 16, Nr. 1). — Den Churfürsten Tag zu Fulda betreffend (III, 22, fol. 16, Nr. 2). — Churfürstentag gegen Fulda auf Trium Regum 1568... was daselbst furgelauffen (III, 22, fol. 16, Nr. 3). — Acta und Protokoll des Churfürstentages zu Fulda 1568 (III, 22, fol. 16 b, Nr. 5). — b) Vergl. E. Marcks, Die Zusammenkunft in Bayonne. — B. Hilliger, Katharina von Medici und die Zusammenkunft i. B. (Histor. Taschenbuch, 6. F. 11. Jahrg. 1891, p. 242 ff.). — hatte doch der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg wiederholentlich gesagt: "Jr, die Augspurgischen confessions verwandten, haltend beyeinander, ihr werdend sonst ald zerrissen wie ein hasenbalg." Kluckhohn, Briefe II, 69; und v. Bezold, a. a. O. I, 21.

Vormacht des Protestantismus, war nicht zum Beitritt zu bewegen, ⁸) obwohl gerade jetzt über die französischen und niederländischen Glaubensverwandten das Verhängnis mit wuchtigen Schlägen hereinzubrechen drohte: Alba mit seinen Truppen im Anmarsch gegen die Niederlande, Frankreich unmittelbar vor dem Ausbruch des zweiten Hugenottenkrieges.

Wohl waren Gesandte und Agenten Condés und der Hugenotten im Herbste 1567

Wohl waren Gesandte und Agenten Condés und der Hugenotten im Herbste 1567 von einem protestantischen Fürstenhofe zum andern geeilt, um Hülfe für den bevorstehenden Glaubenskrieg zu erbitten, aber nur bei dem nächstgelegenen, dem kurpfälzischen, war ihr Flehen nicht erfolglos geblieben. Der vierte Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, der jugendliche Johann Casimir, hatte im Einverständnis mit seinem Vater sich bereit erklärt, den bedrängten Glaubensgenossen in Frankreich Beistand zu leisten und rüstete zu einem Hülfszuge. Kaum hatte der Kaiser hiervon Kunde erhalten, als er sofort, am 20. November 1567, seinen Rat Dr. Ilsung nach Heidelberg absandte, um den Prinzen von seinem Vorhaben abzubringen. Maximilian hatte seinen Gesandten beauftragt, sehr scharf gegen den Pfalzgrafen und seinen Sohn vorzugehen. Mit aller Entschiedenheit sollte er darauf dringen, daß das bereits geworbene Kriegsvolk entlassen würde, "bei Vermeidung unserer und des Reichs schwerer Ungnad, Straf und Pön". Aber weder der ausdrückliche Befehl des Kaisers noch die angedrohte Strafe hatten die beabsichtigte Wirkung; die Rüstungen Johann Casimirs nahmen ihren Fortgang, und im offenen Widerspruche zu dem kaiserlichen Verbote zog der junge Pfalzgraf im Dezember mit 8000 Reitern und einem Regiment Fuß-

volk nach Lothringen, um zu dem Heere der Hugenotten zu stoßen.

Nach kurzem Aufenthalte in Heidelberg war Ilsung weiter nach Mainz gereist, um den zweiten Teil seiner Mission zu erledigen. Der Erzbischof Daniel von Mainz hatte auf Anordnung des Kaisers anstatt eines der regelmäßig abzuhaltenden Kreistage eine Kurfürstenversammlung für den Dreikönigstag des Jahres 1568 nach Fulda ausgeschrieben; und zwar sollte, wie es in dem Einladungsschreiben lautet, darüber verhandelt werden, wie der Religions- und Profanfrieden in Deutschland geschützt und wie besonders das Reich vor den gefährlichen Truppenzügen und Werbungen am besten bewahrt werden könnte. 10) Inzwischen hatte sich durch die zunehmende Bewegung in den Nachbarländern auch die Lage Deutschlands geändert, um so mehr als auch außer dem Hülfszuge Johann Casimirs in andern Ländern des Reiches Truppenwerbungen für Frankreich stattfanden. Es war nun Ilsungs Aufgabe, 11) die durch die veränderte politische Lage bedingten Maßnahmen und Vorschläge des Kaisers dem Erzbischofe von Mainz mitzuteilen, um sie auf dem bevorstehenden Kurfürstentage zur Verhandlung kommen zu lassen. Es kam dem Kaiser vor allem darauf an, durch einen förmlichen Beschluß der bedeutendsten Reichsfürsten jede Unterstützung der Protestanten und Calvinisten des Auslandes im Reiche für immer unmöglich zu machen. Auf diesem bereits anberaumten Kurfürstentage konnte er hoffen, leicht zu seinem Ziele zu kommen, zumal da er voraussetzen durfte, hierin von vornherein die drei geistlichen Kurfürsten, August von Sachsen und unter Umständen durch Vermittlung des zuletzt genannten auch den Kurfürsten von Brandenburg auf seiner Seite zu haben. Hatte doch August, wie aus einem Antwortschreiben des Kaisers an ihn hervorgeht, seine großen Bedenken über die Werbungen Johann Casimirs für Condé geäußert und selbst dem Kaiser geraten, auf einer größeren Versammlung die Haltung der Reichsstände gegenüber den Wirren in den Nachbarländern zur Verhandlung zu bringen. 12)

Außer dieser dem Kaiser besonders wichtig erscheinenden Angelegenheit, die freilich der Mainzer Erzbischof in seinem Einladungsschreiben nur ganz allgemein angedeutet hatte, stand auf dem Programm der Verhandlungen dieses Kurfürstentages die niederländische Frage. Und schließlich sollte neben einigen weniger wichtigen Angelegenheiten (der Streit Wolfgangs von Zweibrücken wegen der Zollerhöhung; die Kosten der Schleifung der



⁸⁾ Ritter, I, 411 ff. — 9) Vergl. die Instruktion für Ilsung. Im Auszuge bei Kluckhohn, Briefe II, 141/42. Es fehlt darin der letzte drohende Teil; genauer Dr. A. III, 22, fol. 16, Nr. 2, Bl. 8—11. — 19) Ausschreiben des Kurfürstentages seitens des Erzbischofs von Mainz vom 2. November 1567. Dr. A. III, 22, fol. 16, Nr. 3, Bl. 1 ff. — 11) Kaiserl. Instruktion an Ilsung für den Erzbischof von Mainz vom 20. November 1567. Dr. A. III, 22, fol. 16, Nr. 2, Bl. 5 ff. — 12) Schreiben Maximilians an Kurf. August vom 21. November 1567. Dr. A., a. a. O., Nr. 2, Bl. 1 ff. ..., und diss ding (d. h. der Hülfszug Casimirs) zwaar Irer Nachvolg, Consequencz vnnd befarenden Weitterungen, auch daher gewartenden Vnrats halben, Wie es Dein Lieb selbst Vernunftigelich vnnd gar guetherzig Bedenkhen, ain Schieches vnnd geschwindts ansehen Je lenger Je mer gewinnen wollen"....— In Wahrheit aber war August durchaus nicht gewillt, in eine Verurteilung des Pfalzgrafen zu stimmen. Das zeigt die Antwort, die er dem kurpfälzischen Gesandten Pastor am 14. November erteilte (b. Kluckhohn, Briefe II, 129) und dann vor allem sein ganzes Verhalten während des Verlaufes der Fuldaer Versammlung.

Festungen Gotha und Grimmenstein, das daselbst gefundene Kriegsmaterial; Joh. Wilhelms von Sachsen Landesanteil; Johanns zu Brandenburg Revisionssache) beratschlagt werden, wie das Reich sich bei der von seiten Frankreichs begonnenen Befestigung Verduns zu verhalten habe, und ob dem Kardinal von Lothringen die Regalien des Stiftes Metz noch länger

vorenthalten werden könnten. 18)

Trotz der in der Einladung ausgesprochenen Bitte rechtzeitig zu erscheinen, waren doch erst am 13. Januar 1568 die meisten der kaiserlichen Kommissare 14) und Vertreter der Kurfürsten eingetroffen. Am 14. wurde dann die Versammlung mit der Verlesung der kaiserlichen Proposition eröffnet. 15) In derselben kennzeichnet Maximilian seinen Standpunkt gegenüber den Wirren in Frankreich und den Niederlanden sehr ausführlich. Da er ganz und gar auf seiten des französischen Königs steht, erklärt er, die Unruhen in Frankreich seien nicht aus religiösen Gründen entstanden, da die Religion dort frei gegeben wäre, sondern diese Unruhen seien nichts anderes als ein Kampf um die weltliche Herrschaft, eine Rebellion der Unterthanen. Es gehe deshalb diese Sache alle deutschen Fürsten an, da ihnen über Nacht von ihren eigenen Unterthanen dasselbe begegnen könne. Es wird zwar zugegeben, daß Deutschland durch Frankreich schwer geschädigt sei, daß die entwendeten Städte und Stifte nicht zurückgegeben wären — aber dies alles sei doch nicht so verderblich, als daß man der Empörung der französischen Unterthanen ruhig zusehen, viel weniger dieselbe befördern dürfe. Der König sei zudem sehr mächtig, stehe mit keinem deutschen Fürsten in schlechtem Verhältnis, habe auch keinem Ursache gegeben, durch Unterstützung seiner aufrührerischen Unterthanen ihn zu beleidigen. Auf jeden Fall würde der Sieg auf seiten des Königs sein, und deshalb dürfe man nicht auf diese Weise den Reichsfrieden gefährden.

E s T z d f

e

FA sdf ud siih

V d

f

d

Wenn nun aber der Kaiser den Wunsch aussprach, in dieser Proposition vor allem den Gerüchten entgegenzutreten, als handle er im Einverständnis mit den katholischen Mächten, welche sich die Ausrottung der neuen Lehre zum Ziel gesetzt hatten, so wurde gerade durch diese übermäßige Begünstigung Frankreichs das Gegenteil erreicht: die Protestanten mußten mit der größten Besorgnis auf die politische Haltung Maximilians blicken. Für alle Stände aber, katholische wie protestantische, wirkte der folgende Teil der kaiserlichen Proposition in gleicher Weise beunruhigend. Der Kaiser nahm darin Veranlassung, den vielumstrittenen Begriff der "Libertät" der Reichsstände zu modifizieren: die Freiheit derselben bestehe darin, daß ihnen gestattet sei, Kriegsdienste bei ausländischen Fürsten anzunehmen, nicht aber rebellischen Unterthanen zu Hülfe zu ziehen. Daran wird die Forderung geknüpft, die Vertreter der Kurfürsten sollten darüber beraten, "was zur Abhelfung des benachbarten Unrats und Weiterung und Trübung des eigenen Friedens angeordnet werden möchte"; denn der Ernst der Lage verlange umfassendere Maßregeln, zumal viele

Truppen schon aus Deutschland nach Frankreich gezogen wären.

In engem Zusammenhange mit diesem Teile der Vorlage steht die Verduner Streitsache. Auf dem 1567 zu Erfurt abgehaltenen Kreistage war vereinbart worden, ¹⁶) den Kaiser zu bitten, daß er den König von Frankreich von der Befestigung Verduns abmahnen sollte. Doch hatte Maximilian dies, wie er in der Proposition angibt, wegen der augenblicklichen Unruhe in Frankreich unterlassen; nun wolle er noch einmal den Rat der Kurfürsten hierüber hören. Es war eine Verschleppung, die nicht mit der Eile in Einklang steht, mit welcher er nun diese Angelegenheit betrieben wissen wollte. Und auch hier zeigt sich wieder jene eigentümliche Rücksichtnahme auf die Lage der französischen Regierung, wenn es in der Proposition heißt: es möchte dies von etlichen vielleicht für etwas rauh gehalten werden, daß gerade in dieser Zeit der Unruhen und Empörung derartige Sachen zur Sprache kämen. Der Kaiser stellt es dem Belieben der Fürsten anheim, ob er selbst einen Gesandten nach Frankreich abschicken, oder ob von Fulda aus schriftlich mit dem Könige verhandelt werden sollte.



¹⁸⁾ Genau aufgezählt in einer kaiserlichen Zuschrift an Friedrich von der Pfalz (11. November), bei Kluckhohn, II, 143, n. 1. — 14) Als solche fungierten: Bischof Marquardt von Speier, Graf Ludwig von Stolberg und Königstein, Dr. T. Jung und Ach. Ilsung. Christoph v. Carlowitz, der ebenfalls vom Kaiser zum Kommissar bestimmt war, hatte nicht in Fulda erscheinen können (vergl. v. Langenn, p. 311). — 15) Dr. A., a. a. O., Nr. 1. — 16) Dr. A. Loc. 10123. Letzte Erfurdische Deputationhendel... anno 1567, fol. 161. Der Kurfürsten Räte hatten sich wegen des Festungsbaues von Verdun dahin ausgesprochen, daß der Kaiser den König "nicht hett ungeandet gelassen, sondern S. K. W. zu ersuchen mit solchem furhaben einzuhalten und die Bistumb und Stedte als des heil. Reichs mitglieder in vorigen Standt kommen und dabei bleiben lassen wolten..." (Diese Bitte wurde nicht in den Abschied aufgenommen, da die Versammlung plötzlich auseinander ging.)

Schließlich wird noch dringend die Belehnung des Kardinals von Lothringen mit den Regalien von Metz befürwortet: würden die Kurfürsten sie, wie es zum Teil schon auf dem Augsburger Reichstage geschehen sei, dem Bischofe verweigern, so sei die Gefahr vorhanden, daß die Stifte vielleicht ganz und gar dem Reiche entwendet würden.

Der zweite Punkt der Proposition betrifft die niederländischen Angelegenheiten. Der Kaiser erklärt, daß er bereits eher, als die Fürsten ihn darum ersucht hätten, bei Philipp sich für die Niederlande verwendet, doch eine schroff ablehnende Antwort erhalten habe. Trotzdem habe er wiederholt den König bitten lassen, sich selbst nach den Niederlanden zu begeben und dort mit größerer Milde die Regierung zu führen. Wenn auch dieser Teil der Vorlage an und für sich keine Beschlußfassung seitens der kurfürstlichen Räte erforderte, so wurde doch daraus ersichtlich, daß Maximilian sich wenigstens vorläufig nicht zu energischen Schritten gegen Philipp verstehen würde, wie es z. B. der Kurfürst Friedrich wünschte.

Nachdem am 15. Januar den Gesandten, mit Ausschluß der Pfälzer, eine besondere Proposition, den Kurfürsten Friedrich betreffend, vorgelegt war, 17) begannen am 16. die Verhandlungen über den ersten Punkt der Vorlage. Es sollten dabei die beiden Gesichtspunkte ins Auge gefast werden, wie die Unruhen in Frankreich zu stillen und wie beim An- und Abzug der deutschen Söldner eine Schädigung von Land und Leuten zu verhüten sei; vor allem aber mußte die Frage zur Erörterung kommen, welchen Charakter der Kampf der Hugenotten trage, Empörung gegen den Monarchen oder Verteidigung der Religions-freiheit. Die beiden Kurfürsten, welche Truppenwerbungen innerhalb ihres Gebietes gestattet und unterstützt hatten, waren der Erzbischof von Trier und der Pfalzgraf; der erstere für den König, der zweite für Condé. Die Vertreter beider suchten in langen Auseinandersetzungen die Handlungsweise ihrer Gebieter zu rechtfertigen. Der Trierer Gesandte, der in seinen Ausführungen durch die kaiserliche Proposition gedeckt war, erklärte, sein Herr habe die Werbungen für den König deshalb gestattet, weil dessen Thron und Leben gefährdet wäre; überdies habe das Reich durch die Werbung keine Beschwerde erlitten. Darauf nahm der Pfälzer Abgesandte das Wort, um in erster Linie die Auffassung des Kaisers von dem Charakter der Hugenottenkriege zu bekämpfen und die Gründe zu entwickeln, die den Kurfürsten Friedrich zur Unterstützung Condés veranlaßt hatten. Die Erkundigungen, die der Pfalzgraf in Frankreich selbst habe einziehen lassen und der Verlauf einer Konfrontation zweier französischer Gesandten, 18) eines Hugenotten und eines der gegnerischen Partei, welcher vorgegeben habe, vom Hofe des Königs abgefertigt zu sein, 19) hätten ihn zu der Überzeugung geführt, daß der Kampf in Frankreich um die Religionsfreiheit entstanden wäre, keine Rebellion sei.20) Johann Casimir habe außerdem dem Bischof von Rennes, der als Gesandter des Königs die Fürstenhöfe Deutschlands bereiste, erklärt, wenn es ausfindig gemacht wäre, daß Condé ein Rebell sei, so würde er mit seinen Truppen sofort zum Könige übertreten. 21) Zum Schluß suchte der Pfälzer Gesandte noch einen Verteidigungsgrund für die Politik seines Herrn durch den Hinweis auf die gemeinsame Gefahr zu gewinnen, in der sich Friedrich und die Hugenotten befänden. Der Kurfürst wäre sogar von der Königin von Frankreich selbst durch zwei Schreiben vor dem päpstlichen Bündnisse gewarnt worden; auch von Rom sei die Nachricht gekommen, dass diesem Bayonner Bündnis zufolge mit dem Pfalzgrafen, "als dem schwächsten Teile", der Anfang zu machen sei.

Aber auch dieser Versuch, die pfälzische Politik zu rechtfertigen, hatte geringen Erfolg. Die Vertreter der beiden andern geistlichen Kurfürsten, von Mainz und Köln, verurteilten überhaupt jede Einmischung in die fremden Angelegenheiten, und auch die sächsischen Räte verhielten sich ihrer Instruktion gemäß völlig zurückhaltend.²²) Sie berichten, ihr Herr habe dem Gesandten des Königs geantwortet, daß ihm das Religionsedikt aufgehoben zu sein scheine, dem Condéschen dagegen, daß die Hugenotten im Rufe von Re-



¹⁷⁾ Dieselbe wird später im Zusammenhange mit den Beratungen behandelt werden. — 18) Friedrichs Bericht hierüber an Sachsen u.s. w. Kluckhohn, II, 147; Schreiben Friedrichs an August, II, 159. — v. Bezold, Briefe I, 24. — 19) Dr. A. III, 22, fol. 16, Nr. 5, Bl. 12. Er hätte, wie auch mehrere andere "des jungen unschuldigen Königs Namen mißbraucht, indem daß dem Gegenteil zugemessen würde, was sie selbst schuldig wären." — 29) Dr. A., a. a. O., Bl. 12. "Es hätten böse unruhige Leute unter des Königs Namen solch vorhin gelöscht Feuer wieder angezündet, die Exekution des Trientischen Konzils publiziert, viel fromme Christen zu Lyon und anderswo verjagt und ihre Güter konfisziert." — 21) Joh. Casimirs Antwort auf die Werbung des Bischofs v. Rennes bei Kluckhohn, II, 124. Friedrichs Antwort II, 121. Fr. an Karl IX., II, 146. — 221) "weil Trier und Köln nicht fort gewollt, sind wir unserm Befehl nach in generalitate geblieben." (Dr. A., a. a. O., Nr. 5, Bl. 15.) Vergl. Kluckhohn, II, 176, 177.

bellen ständen. So hätte sich Kurfürst August für keine Partei entschieden und habe deshalb seinen Unterthanen verboten, sich in fremde Kriegsdienste einzulassen. Die brandenburgischen Gesandten erklärten, daß auch ihr Gebieter wegen der ungleichen Berichte über die

b

d

Si FS "VdB Sile

w la d

aFX

d

d

IdwvAvfidfizovfieuSFzeF

französischen Verhältnisse es für das Beste gehalten habe neutral zu bleiben.

Trotz dieser isolierten Stellung des Pfalzgrafen waren es doch wiederum seine Räte, die zuerst nach dem Schluss der Debatte den Antrag stellten, es möchte eine Gesandtschaft nach Frankreich geschickt werden, die für die Aufrechterhaltung des Pacifikationsediktes wirken sollte. Dieser Vorschlag war durchaus nicht im Sinne der drei geistlichen Kurfürsten; ebensowenig wie Trier, das ja offen Partei für den König ergriffen hatte, wollten Mainz und Köln für die Reformierten Frankreichs eintreten. Man suchte nach allen erdenklichen Gründen, um eine Einmischung des Reiches in die französischen Angelegenheiten zu verhindern. 23) Doch waren alle Einwendungen der erzbischöflichen Räte zu wenig stichhaltig, als daß sie mit ihrem Widerspruche hätten durchdringen können; und so suchten sie denn wenigstens die Angelegenheit zu verschleppen, indem sie nicht wie üblich und wie auch in der Proposition gefordert war, ihr Bedenken dem Kaiser eröffnen, sondern die kaiserlichen Kommissare zuvor darüber hören wollten. Aber auch hiermit drangen sie nicht durch. Nach längerer Debatte wurde doch schließlich ein Antrag angenommen, der nur eine Modifikation des pfälzischen Vorschlages war: beim Kaiser die Abordnung einer Gesandtschaft nach Frankreich zu beantragen, die für eine Versöhnung zwischen den beiden kriegführenden Parteien wirken sollte. Besonders wurde dabei betont, daß beide Konfessionen in dieser Gesandtschaft vertreten sein sollten. Mit diesem Beschluss der kurfürstlichen Räte erklärten sich die Kommissare im Namen des Kaisers einverstanden, stellten aber gleichzeitig den Räten zur Erwägung, unmittelbar von Fulda aus bei dem Könige anfragen zu lassen, ob er überhaupt in eine derartige Friedensvermittlung einwilligen würde. Erst wenn eine bejahende Antwort erfolgt wäre, sollte die Gesandtschaft nach Frankreich abgeschickt werden. Diesem Vorschlage versagten jedoch die Räte ihre Zustimmung: ein von den Kurfürsten allein abgesandtes Schreiben würde nicht genügende Beachtung finden; vor allem würde zuviel Zeit damit verloren gehen, wenn alle Kurfürsten erst das Schreiben unterzeichnen sollten. Endlich einigte man sich dahin, daß der Kaiser beim Könige schriftlich anfragen sollte, ob er mit einer Friedensvermittlung einverstanden wäre. Nach erfolgter Zustimmung sollte dann der Kaiser eine Gesandtschaft, bestehend aus seinen eigenen Kommissaren und Vertretern katholischer und protestantischer Fürsten, nach Paris abgehen lassen.24) Eine Instruktion für die Gesandten vorher zu vereinbaren - wie es von kursächsischer Seite aus gewünscht war²⁵) erschien nicht angängig, da diese doch immer der augenblicklichen Lage angepaßt werden müßte.

Der Gesandtschaft wurde dann noch eine zweite Aufgabe zugewiesen, auf deren Lösung man allerseits einen besonders hohen Wert legte: die Erledigung der wegen Metz und Verdun 26) schwebenden Verhandlungen. Die Stadt Verdun, die seit dem Vertrage von Chambord 1552 dem Könige von Frankreich zwar dem Namen nach nur als Reichsvikar gehörte, thatsächlich aber von den Königen als französische Stadt behandelt wurde, sollte 1567 in eine Festung umgewandelt werden. 27) Es wurde wiederum der so oft schon 28) angeregte Gedanke lebendig, die Schmach zu tilgen, die Deutschland durch die Losreißung jener Stifte und Städte erfahren hatte; und die Vertreter der Kurfürsten waren darin einig, daß man nicht allein die Einstellung der Festungsbauten in Verdun, sondern noch mehr, die Herausgabe von Metz fordern müsse. War doch, wie auch Kurfürst August seinen Räten

zu hintertreiben, indem er eine Angabe vorbrachte, die selbst bei den Vertretern der beiden andern geistlichen Kurfürsten keinen Glauben fand. — 24) Nach Kluckhohn (II, 177, n. 1, 178) wären die Bemühungen Friedrichs (wegen der Gesandtschaft nach Frankreich) umsonst gewesen, denn es wäre "nichts erzielt worden, als daß die Resolution der Kommissare auf den Vorschlag der gemeinen Schickung zu erwarten" gewesen. Der weitere Gang der Verhandlungen führt aber zu dem entgegengesetzten Resultate. — 25) Kurfürst August, der seine Räte angewiesen hatte, ganz besonders auf die Absendung einer Legation nach Frankreich zu dringen, hatte ihnen den Entwurf einer instructio ad regem Galliae mitgegeben (Dr. A., a. a. O., Nr. 3, Bl. 49 fl.). Sie ist deshalb bemerkenswert, da August hier, seinen früheren Ansichten über die Entstehung der französischen Kämpfe entgegen, darauf hinweist, daß die Hauptursache des Krieges in der Religion zu suchen sei; die Partei Condés befürchte eine Durchführung der Beschlüsse des Tridentiner Konzils; auch hätten sie sich über die Nichtbeachtung des Religionsediktes beklagt. Der einzige Weg zur Ruhe sei ein ewiger Religionsfrieden, wie er in Deutschland bestehe. Ob nun Kaiser und Fürsten Garanten des Friedens werden sollten, indem sie dem Teile, der den Frieden nicht halte, alle Hülfe und Zuzug des deutschen Kriegsvolks gänzlich verweigerten, das stellt August dem fernern Bedenken des Kaisers und der Fürsten anheim. — 26) Toul wird in den Verhandlungen gar nicht mehr erwähnt. — 27) Ritter, I, 94, 417. — 28) Vergl. Anm. 16.

geschrieben hatte, jetzt bei den in Frankreich herrschenden Unruhen eine besonders gute Gelegenheit gekommen, die Wiedergewinnung der verlorenen Gebiete eifriger als sonst zu betreiben.29) Aber trotzdem ließ sich nicht eine einzige Stimme auf der Versammlung hören, die auf ein energisches Vorgehen gegen Frankreich gedrungen hätte. Auch hier begnügte man sich mit dem Beschlusse, der dann in den Abschied aufgenommen wurde, daß die nach Frankreich abzuordnenden Gesandten "die gänzliche Restitution der entwendeten Stifte und Städte wieder begehren" sollten. Glaubte man damals wirklich noch, durch ein einfaches "Begehren" ohne Androhung härterer Gewaltmaßregeln, von Frankreich die Herausgabe von Metz und Verdun zu erwirken? Ein noch grelleres Bild der Ohnmacht des Reiches und der Gleichgültigkeit der meisten Stände bei so wichtigen Fragen bietet der Ausgang der Beratung, ob der Kardinal von Lothringen mit den Regalien des Stiftes Metz zu belehnen sei. Während die kaiserlichen Kommissare und die Vertreter von Trier und Köln (die beiden letzteren mit der Begründung, "daß der Kardinal sich nicht etwa ganz vom Reiche wende"), während auch die mainzischen, sächsischen und brandenburgischen Räte keinen Einwand laut werden lassen, wendet sich allein der kurpfälzische Gesandte dagegen: das Reich würde dann nur noch den Namen haben, Frankreich die That; und wenn der Kardinal im Reichsrate säße, würden alle Heimlichkeiten des Reiches Frankreich sonst offenbar werden. Doch auch diese einzige Stimme, die sich noch mit Entschiedenheit für die Behauptung der dem Reiche nahezu schon verlorenen Gebiete aussprach, verhallte ungehört. Die Mehrheit der Versammlung erklärte sich einverstanden mit der Investierung des Kardinals als Administrator des Bistums und Stiftes Metz und suchte nur insoweit noch das Ansehen des Reiches zu wahren, daß man an die Investitur die Klausel knüpfte: der Kardinal "solle nicht wider das Reich handeln, sondern ein Fürst und Mitglied des Reiches sein und keine Neuerungen einführen".

Mitten in diese Verhandlungen fällt die Ankunft des Bischofs von Rennes, der in Deutschland für eine Unterstützung der Partei des Königs werben sollte. Während er an den süddeutschen Fürstenhöfen und beim Kurfürsten August überall abschlägig beschieden wurde, 30) bewirkte er beim Herzog Johann Wilhelm von Sachsen, der schon lange im Dienstverhältnisse zur französischen Regierung stand, 31) eine Beschleunigung seiner Rüstungen. Auf den Gang der Verhandlungen in Fulda konnte der Bischof jedoch keinen Einfluss gewinnen, obwohl hier an und für sich die Gelegenheit und auch die Stimmung vieler Gesandten für ihn sehr günstig war. Denn sobald der Pfalzgraf von Kurfürst August erfahren hatte, daß der Bischof nach Fulda zu kommen beabsichtige, sandte er seinen Rat Zuleger ebenfalls dorthin. Der Bericht dieses pfälzischen Gesandten, der soeben erst von Frankreich zurückgekehrt war,32) machte alle weiteren Bemühungen des Bischofs nutzlos, so daß er ohne vor dem Kurfürstenrat seine Werbungen anzubringen, sich eiligst verabschiedete. 33) Eine weitere Folge dieses Gesandtschaftsberichtes Zulegers war die Wendung in der Politik des Kurfürsten von Sachsen. Ihrer vom 28. Dezember 1567 datierten Instruktion und dem Memoriale entsprechend hatten sich die sächsischen Gesandten in den ersten Tagen der Beratungen über die Stellung ihres Herrn zu den französischen Wirren nicht offen erklärt, nach keiner Seite hin hatte sich August irgendwie binden wollen.34) Aber schon das Schreiben an seine Räte in Fulda vom 22. Januar 1568 und noch mehr die folgenden zeigen, daß er aus seiner zuwartenden Haltung herausgetreten ist und nun offen seine Überzeugung ausspricht, daß einzig und allein die Regierung in Frankreich die Schuld an dem erneuten Ausbruch des Krieges trage. 35) Wenn auch August sich zu einer wirklichen Unterstützung der Hugenotten nicht entschloß, so gewann doch durch sein Eintreten für Condés Partei die Stellung des

Vergl. Memoriale (Dr. A., a. a. O., Nr. 3, Bl. 64). — 30) Trotzdem schrieb er an Christoph v. Württemberg: ... j'ay trouvé Monseigneur l'Electeur de Saxe si bien disposé à l'endroit da sa majesté et des affaires de France, que je ne le scaurois mieux désirer. (Dr. A., a. a. O., Nr. 3, Bl. 263.) — 31) Vergl. Häberlin, VII, 451. Ritter, I, 100, 414. — 32) Sein Bericht an Joh. Casimir bei Kluckhohn, II, 153. — 33) "Der Bischof ied (in Joh. Wilhelms Herberge), als Zuleger vorbrachte, was er vom König selbst gehört hatte, ihm in die Rede, wollte ihn nicht hören und lief von ihm weg; als er aber fortfuhr zu erzählen, eilte er in die Kammer. Da rief Zuleger ihm nach: "dieweil er gesagt hätte, was ime gefiel, und hergegen nit hören wollt, was ime nit gefiel, so protestire er vor seinem Gesind, daß er falsche unwahrhaftige Ding in Deutschland ausgossen, die auch sein Herr publiciren würd". (Kluckhohn, II, 175, p. 1). — 31) Denn wenn August auch in der instructio ad regem Galliae (Anm. 25) sich dahin äußert, daß der Grund zu den Unruhen in der Religion zu suchen sei, so hütete er sich doch offenkundig, für die Hugenotten selbst Partei zu ergreifen. — 35) Kurf. August an seine Räte, dat. 22. Januar 68 (Dr. A., a. a. O., Nr. 3, Bl. 141) ... so wirt nhumer nicht geleugknet werden können, daßs es umb die Religion zu thuen, und nicht eine bloße Rebellion ist, daher gleichwol der Augsb. Conf. Verwandten Chur- und Fürsten Noturft erfodern wolte, der Sachen wahrzunehmen und sich durch bisher vorgewandten Schein des Aufruhrs nicht verführen zu lassen.

Kurfürsten Friedrich, der fast von allen anderen deutschen Fürsten verlassen war, einen kräftigen Halt

li

ta e:

tı

SG d RV

S

w B

Sav

d

S.

st

ei

tε

u

B

d

ge fr

ü K

si

fi fe

si

a BH si SV d

fi LFh

J.

11

Aus naheliegenden Gründen kam im Zusammenhang mit der französischen auch die niederländische Frage zur Beratung. 36) Nachdem die kurfürstlichen Abgesandten sich darüber geeint hatten, dem Kaiser den üblichen Dank für die Fürsorge auszusprechen, welche er den Niederlanden gewidmet habe, und ihn zu ersuchen, auch ferner den König Philipp zu Einführung eines milderen Regimentes zu ermahnen, drangen die Vertreter der drei weltlichen Kurfürsten auf ein energischeres Vorgehen. Sie stellten die Forderung, Philipp solle in den Niederlanden einen Religionsfrieden wie den Augsburger errichten oder wenigstens ein Pacifikationsedikt gleich dem französischen vom Jahre 1562 erlassen, 37) Dieser Antrag stieß sofort auf lebhaften Widerstand bei den Gesandten der drei geistlichen Kurfürsten: "man hätte dem Könige von Spanien, soweit es die burgundischen Erblande beträfe, seiner Religion halben kein Maß zu geben". Dagegen wiesen die protestantischen Räte in ihrer Erwiderung darauf hin, daß Philipp, gerade weil er als Herrscher in den Niederlanden ein Stand des Reiches sei, an die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens gebunden wäre. Demzufolge müsse er den niederländischen Protestanten freien Abzug gewähren, während er in der That ihnen denselben verweigere, und die Religion daselbst mit Feuer und Schwert gedämpft würde. Der pfälzische Gesandte machte außerdem noch darauf aufmerksam, daß die gefangenen Grafen Egmont und Hoorn Reichsstände seien, ein Umstand, durch den eine Einmischung des deutschen Reiches um so eher gerechtfertigt wäre. Die von den Vertretern der protestantischen Kurfürsten geäußerte Ansicht von der Verbindlichkeit der Reichsgesetze für Philipp als den Beherrscher der Niederlande wurde auch von den erzbischöflichen Gesandten nicht bestritten, obwohl sie verfassungsrechtlich durchaus anfechtbar war. 38) Einen besonderen, praktischen Wert hatte zudem die Aufstellung dieses Grundsatzes nicht, da, wie auch die Mainzer Räte richtig bemerkten, Vorstellungen über diese Frage bei Philipp völlig nutzlos sein würden. Noch einmal kam es zu einer sehr erregten Debatte, als bei der Abfassung des ersten Bedenkens der Kurfürsten die sächsischen Gesandten darauf drangen, daß in das Bedenken folgende Bitte aufgenommen würde: der Kaiser möchte dem Könige von Spanien raten, einen Religionsfrieden aufzurichten oder wenigstens seinen andersgläubigen Unterthanen freien Abzug zu gestatten. Aber selbst der dahin modifizierte Vorschlag, diese beiden letzten Punkte als ein Bedenken der weltlichen Kurfürsten allein abzufassen, fand keine Zustimmung bei den geistlichen Räten. Da nun auch die brandenburgischen Gesandten den sächsischen Antrag nicht weiter unterstützten, so fiel bei der Formulierung des Abschiedes jede Andeutung auf Religion und Religionsfriede ganz fort. Es wurde nur die allgemein gehaltene Bitte an den Kaiser gerichtet - nach dem üblichen Danke für seine bisherigen Bemühungen -, er möge nicht ablassen, bei Philipp für eine mildere Behandlung der Niederländer zu wirken. Doch verfehlte man nicht darauf hinzuweisen, daß der König wegen der burgundischen Erblande in den allgemeinen Frieden des Reiches inbegriffen wäre und auch den Satzungen desselben entsprechend sich gegen die niederländischen Unterthanen verhalten müsse.

Nur wegen der Gefahren, die bei dem Abzug der verabschiedeten niederländischen Hülfstruppen dem deutschen Reiche drohten, meinte man Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen. Philipp und Alba sollten an die Reichssatzungen erinnert werden, die sich auf die Entlassung der Truppen bezogen. Das war die Hülfe des deutschen Reiches, auf welche

³⁶⁾ Vergl. G. Wolf, N. Archiv f. Sächs. Gesch. XIV, p. 63. — 37) Im Memoriale (Dr. A., a. a. O., Nr. 3, Bl. 59 ff.) waren die sächsischen Gesandten von August angewiesen worden, in ihrem Votum dem Kaiser für sein Verhalten bei der niederländischen Empörung Dank zu sagen. Im Kurfürstenrat aber sollten sie vermelden, daß die kaiserliche Ermahnung wenig Frucht geschafft hätte und nicht allein von seiten der Niederländer große Klage erhoben wäre, "sondern es sei auch zu besorgen, daß die fürgenommene spanische Inquisition an denen und andern Orten große Unruhe und Mißtrauen verursachen möchte. Dem Kaiser liege es ob, auf Mittel zu trachten, wie diesem abzuhelfen, besonders da fast an allen Orten der Christenheit Blutvergießen angestiftet... Schuld allein an diesen Kriegen und Widerwärtigkeiten wären die Praktiken des Papstes und der Kardinäle. Gegen den schwachen Teil der Christen dürfe nicht auf gewaltsame Weise vorgegangen werden, mit Feuer und Schwert richte man nichts aus. Der beste Weg sei, daß der Kaiser den König von Spanien veranlasse, einen Religionsfrieden wie in Deutschland aufzurichten." — 38) So erwiderte Philipp dem Erzherzog Karl (1568), daß er eine Verbindlichkeit, sich nach den Reichstagsbeschlüssen und den in Deutschland geltenden Gesetzen zu richten, nicht anerkenne. Der Erzherzog machte ihn darauf aufmerksam, daß die Reichsstände gegen diese Auffassung Einspruch erheben würden, besonders da bei der Aufrichtung des Religionsfriedens 1555 auch Abgesandte der Niederlande anwesend gewesen wären (Koch, Quellen z. Geschichte Max. II., I, 257, 267). Vergl. Ritter, I, 25.

die protestantischen Niederländer, deren Zugehörigkeit zum Reiche damals kaum von einem Deutschen in Zweifel gezogen wurde, gehofft, und um die Oranien geworben hatte. Man ließ sich bewußt oder unbewußt durch die nichtssagenden Friedensversicherungen Philipps täuschen 39 und begnügte sich damit, ebenso nichtssagende Versprechungen zu fordern, wo

es galt, die Sicherheit und das Ansehen des deutschen Reiches zu schützen.

Als eine Sache von besonderer Wichtigkeit gelangte darauf die Frage zur Beratung, wie das Reich bei dem Abzuge der in französischen Diensten stehenden deutschen Soldtruppen vor Verwüstung und Gewaltthätigkeiten zu schützen sei. Es galt einem der schlimmsten Übelstände abzuhelfen, unter denen vor allem die Bewohner der westlichen Grenzländer in einer oft wahrhaft entsetzlichen Weise zu leiden hatten. 40) Wohl waren durch den Landfrieden und die Exekutionsordnung von 1555, 41) sowie auf den späteren Reichs- und Deputationstagen eine Reihe von Bestimmungen getroffen, durch welche das Verhalten einzelner Söldnertrupps wie ganzer Heerhaufen vom ersten Augenblick ihrer Ansammlung bis zu ihrer Verabschiedung und ihrem Abzug in die Heimat genau geregelt werden sollte. Aber "doch gab es, wie der Kaiser Maximilian selbst sagte, keine dieser Bestimmungen, die nicht in den letzten Jahren verachtet wäre." In dieser Hinsicht erschien die augenblickliche Lage um so mehr gefahrdrohend, da in Frankreich auf beiden Seiten der kriegführenden Parteien deutsche Hülfstruppen in großer Zahl standen und außerdem noch die geächteten Anhänger Grumbachs an der französischen Grenze ihr Wesen trieben. Es bedurfte umfassender Maßregeln, um bei der Auflösung der Truppenmassen und ihrer Rückkehr in die Heimat die Grenzgebiete vor Unheil zu bewahren. Und doch konnten sich auch jetzt die kurfürstlichen Abgesandten nicht zu Schritten entschließen, die allein zu einer radikalen Abhülfe der Beschwerde, zu einer ausreichenden Sicherung des deutschen Gebietes führten. Man war sofort darüber einig, an den bestehenden Bestimmungen der Reichskonstitutionen grundsätzlich nichts zu ändern und meinte, eine bessere Befolgung derselben durch eine Verschärfung der Satzungen des Deputationstages vom Jahre 1564 erzielen zu können. An die Befehlshaber der Truppen sollte von seiten ihrer Lehnsherren — sei es nun des Kaisers selbst oder der einzelnen Reichsstände unter Androhung harter Strafen, wie Verlust der Lehen u. s. w., in offenen Patenten der Befehl ergehen, für den Fall der Abdankung ihre Scharen einzeln oder rottenweise über die deutsche Grenze ziehen zu lassen. Auch sollte die an den König von Frankreich abgeordnete Gesandtschaft bei diesem vorstellig werden, dass das Kriegsvolk bereits auf französischem Boden abgedankt und rottenweise entlassen würde. Endlich kam man noch überein, es möchte der größeren Sicherheit halber eine Kommission von Vertretern des Kaisers und der Kurfürsten sich am 8. März in Trier zusammenfinden. Von hier aus sollten sie die Auflösung der Truppen jenseits der Grenze überwachen, über alle wichtigen Vorfälle an den Kaiser und die Fürsten Bericht erstatten und besonders die abziehenden Befehlshaber an die Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen erinnern. Vor allem sollten sie ihr Augenmerk auf die geächteten Genossen Grumbachs richten, von deren Anschlägen auch während des Verlaufs der Versammlung die schlimmsten Gerüchte laut wurden. Die Besorgnis vor der Wiederholung eines Landfriedensbruches im Umfange der Grumbachischen Händel, die Furcht vor einer großen Adelsrevolution erfüllte aller Herzen. Sie wird ersichtlich in dem einmütigen Beschluß der kurfürstlichen Abgesandten, alle erdenklichen Schutzmaßregeln gegen die Reichsächter zu treffen, wie auch in den wiederholten Warnungen "vor den Praktiken der Ächter", die der Kaiser durch seine Kommissare an die Gesandten ergehen läßt.

Waren bis zu diesem Punkte die Beschlüsse über den Abzug der in Frankreich befindlichen deutschen Truppen ohne Einspruch von irgend einer Seite und ohne längere Debatte gefaßt worden, so zeigte sich dagegen die erste Schwierigkeit, als es sich um die Frage der Kautionsstellung der in französischem Solde stehenden Fürsten und Obersten handelte. Auf dem Wormser Deputationstage vom Jahre 1564 und dem Reichstage vom Jahre 1566 war beschlossen, der Kaiser oder die Kreisobersten sollten Truppenwerbungen



^{***} Lettre de l'Empereur au Roi, Vienne le 2 mars 1568 (Gachard, Correspondance de Philippe II., II, 15). Il a reçu ... la lettre du Roi du 2 décembre, et s'est réjoui d'y lire que son intention était de procéder avec toute clémence contre les auteurs des troubles de Flandre, que, d'ailleurs, ce qui s'était fait dans les Pays-Bas ne l'avait point été pour cause de réligion, mais pour manifeste désobéissance et rébellion, et que tout ce que l'on disait de contraire était des calomnies de ses ennemis. L'Empereur se monstre satisfait de ses explications ... — *** Vergl. die Schilderungen bei Ritter, I, 430. — *** Vergl. für das folgende: Ritter, I, 431.

überhaupt nur dann gestatten, wenn eine Kaution gestellt wäre, um dadurch Gewaltthätigkeiten beim Ansammeln wie beim Entlassen der Truppen zu verhindern. Aber diese Bestimmung war, wie so viele andere, ebenfalls außer acht gelassen worden. Nun, da sich schon im Jahr zuvor bei der Werbung der Truppen Johann Casimirs die größten Ausschreitungen gezeigt hatten 42) und noch weitere Gefahren für die Angehörigen des Reichs zu befürchten standen, besann man sich auf die halb vergessene Bestimmung. Die anwesenden Räte stellten mit Ausnahme der Pfälzer die Forderung, daß die Kaution nachträglich von den bereits außerhalb Deutschlands Grenzen weilenden Kriegsobersten gefordert werden sollte. Dagegen erhoben die pfälzischen Abgesandten Einwendungen: Johann Casimir habe Handgelöbnis an den Herzog Christoph von Württemberg gegeben; und ferner, wenn man die Kaution von einem Fürsten verlange, möchte sie auch vom Herzog Johann Wilhelm von Sachsen und anderen Kriegsobersten gefordert werden. Diese so wenig stichhaltigen Gründe blieben unbeachtet, die übrigen Räte traten energisch für ihren Antrag ein, und so wurde demgemäß beschlossen, die Kaution nachträglich zu verlangen. Doch hielt man es für geraten, diesen Punkt im Abschiede vorsichtig zu formulieren: "die Kreisobersten sollten sehen, wieviel sie erlangen könnten, Kaution zu bekommen". Denn die Aussicht, die gesetzlich bestimmte Summe zu erhalten, war sehr gering, da ja die Truppen größtenteils die deutsche Grenze überschritten hatten. Herzog Johann Wilhelm aber, der sich noch in seinem Lande aufhielt, verweigerte von vornherein die Zahlung; er fertigte die kaiserlichen Kommissare und Gesandten, die noch während des Fuldaer Tages sich zu ihm begaben, um die Sicherstellung von ihm zu erlangen, mit leeren Redensarten ab und berief sich darauf, daß er seinen Zug mit Vorwissen des Kaisers unternommen habe.

Gerade dieser erneute Beweis von der gänzlichen Zerfahrenheit der militärischen Einrichtungen und der ungeheuren Schwäche des Reiches gab den kaiserlichen Kommissaren den höchst willkommenen Anlaß, eine Vorlage einzubringen, die wohl geeignet gewesen wäre, diesen traurigen Zuständen Abhülfe zu verschaffen. Sie hätte aber anderseits dem Kaiser eine Waffe in die Hand gegeben, mit der er die von den deutschen Reichsständen so hoch gehaltene Libertät, ihre Selbständigkeit, aufs empfindlichste treffen, ja teilweise vernichten konnte. Mitten in die Resolution (die Antwort der kaiserlichen Kommissare auf das erste Bedenken der kurfürstlichen Räte) war folgender Zusatz eingestellt: der Kaiser werde zugleich mit den Mandaten, die den Abzug der Truppen beträfen, "auf der Kurfürsten ferner Gutachten" die Bestimmung veröffentlichen, daß niemand ohne Wissen und Bewilligung

des Kaisers Truppen werben und fortführen dürfe.43)

Es war nicht das erste Mal, dass von der Reichsregierung der Versuch gemacht wurde, alle kriegerischen Kräfte des Reiches einzig und allein dem Befehle des Kaisers unterzuordnen und den Fürsten damit alle selbständige Politik unmöglich zu machen. Als 44) im Jahre 1544 der Krieg gegen Frankreich und England beschlossen war, wurde auf dem Reichstage zu Speyer der Übertritt deutscher Unterthanen in französische Dienste untersagt. 1551 wurde dann von Karl V. versucht, eine gleiche Bestimmung in die Reichskonstitutionen aufzunehmen; doch der Widerstand der deutschen Stände gegen diese Verletzung ihrer Freiheit war allgemein, und in dem Passauer Vertrage wurde gerade der hierauf bezügliche Erlass Karls als ein "gravamen" angegeben und von Ferdinand und Maximilian zugesagt, demselben abzuhelfen. Trotzdem wurde auf dem Augsburger Reichstage von 1555 und dem Wormser Deputationstage von 1564 dieselbe Vorlage von neuem eingebracht, abermals jedoch mit entschiedenem Mißerfolge. Zuletzt beschäftigte sich damit die im November 1567 in Jüterbogk abgehaltene Versammlung der Stände des obersächsischen Kreises. Wie günstig aber auch die Zeitumstände damals für eine solche Vorlage gewesen waren — stand man doch noch ganz unter dem Eindruck der weitverzweigten Grumbachischen Umtriebe die Libertät der Fürsten war durch diesen Antrag bedroht, und so wurde er abgelehnt, weil solches wider der deutschen Freiheit und der Reichskonstitutionen nicht versehen wäre". — Die Aufregung, welche jetzt die gleiche Vorlage bei den meisten der kurfürstlichen Abgesandten hervorrief, war, wie selbst aus dem so objektiv gehaltenen Sitzungsprotokoll hervorgeht, um so gewaltiger, als eine Proposition, die bis jetzt stets abgelehnt

⁴²) Vergl. v. Bezold, I, 26. — ⁴³) "daß hinfüre inhalts der Reichsconstitutionen außerhalb Irer. Kais. Maj. Verwissen, Bewilligung und Zulassen niemand, wer der sei, einigerlei Kriegsvolk in Frankreich, noch andere Örter zu werben und zuzuführen gestattet werden solle, alles nicht allein bei Verlust der Lehen und derselben Anwartung, sondern auch eigentümlicher Hab und Güter und andere Strafen." (Resolution der kaiserl. Kommissare, Dr. A., a. a. O., Nr. 3, Bl. 229.) — ⁴⁴) Vergl. das Sitzungsprotokoll (Dr. A., a. a. O., Nr. 5, Bl. 62).

worden, plötzlich wieder zur Verhandlung gestellt wurde. Wie in allen übrigen Fragen, so pflichteten auch jetzt wiederum die Vertreter der beiden Kurfürsten von Trier und Köln dem Verlangen des Kaisers bei und suchten den Antrag noch durch die Bemerkung zu unterstützen, daß derselbe den Bestimmungen des Wormser Deputationstages vom Jahre 1564 durchaus entspräche. 45) Diese Auffassung wurde von den Abgesandten des durch die Vorlage am meisten betroffenen Reichsstandes, des Kurfürsten Friedrich, mit vollem Rechte bestritten, und sie fügten hinzu, dass dieser Zusatz dem Passauer Vertrage zuwider laufe. Am eingehendsten wurde von den sächsischen Räten die in Frage stehende Angelegenheit behandelt, und durch ihr Verhalten scheint der Antrag überhaupt zum Falle gekommen zu sein. Waren sie doch vor allen andern zu einer objektiven Darlegung der Verhältnisse um so eher berufen, als der Kurfürst August, wie einer von ihnen zum Beginn seiner Rede bemerkte, allen seinen Unterthanen die Teilnahme an dem fremden Kriege und überhaupt die Annahme einer Werbung bei schwerer Strafe verboten hatte, er also keine Ursache zu diesem Vorgehen des Kaisers gegeben habe. Der Gesandte wies alsdann nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung dieser Vorlage darauf hin, wie einmütig die Stände des obersächsischen Kreises zu Jüterbogk sie abgelehnt hätten; nun wäre man um so weniger in der Lage, sich auf diese Angelegenheit überhaupt einzulassen, als die kaiserliche Proposition und das Bedenken der Räte nur auf den An- und Abzug der Truppen und nichts anderes gerichtet sei. Wenn Kurfürst August "trotz des einhelligen Beschlusses des Jüterbogker Kreistages hierin dem Willen des Kaisers folge, so würde dadurch nicht nur ein großer Widerwille erweckt, sondern auch die deutsche Freiheit präjudiziert werden". Dann wurde die Behauptung der geistlichen Räte widerlegt. Im Wormser Abschiede wäre nicht en Bestimmung über die fragliche Angelegenheit enthalten. Die einzige Bemerkung in der Reichskonstitution, in der überhaupt von der Erlaubnis des Kaisers bei Truppenwerbungen die Rede wäre, beziehe sich darauf, daß, wenn ein Oberst sich auf den kaiserlichen Befehl berufe, er denselben vorlegen solle, sonst sei er nicht notwendig. Zum Schluß befürworteten die sächsischen Räte, man möge die Weigerung in eine recht bescheidene Antwort kleiden. Diesen Ausführungen stimmten die brandenburgischen Räte bei. Auch die Vertreter des Mainzer Erzbischofs stellten sich auf die Seite der Protestanten und verwarfen den kaiserlichen Antrag mit den Worten: ihr Herr habe stets die deutsche Libertät erhalten helfen. Noch zog sich die Debatte eine Zeitlang fruchtlos hin, da Trier und Köln auf ihrem Standpunkte verharrten und ihn mit nichtigen Vorwänden zu verteidigen suchten. 46) Zuletzt wurde von den Protestanten auf die schlimmen Folgen hingedeutet, welche die vom Kaiser beabsichtigte Einschränkung der Libertät bei den in Frankreich weilenden deutschen Truppen haben würde: bei ihnen würde großer Unwille hervorgerufen werden, und mancher zur Aufwiegelung und zum Anschluß an die Reichsächter getrieben. Da ließen endlich die Trierer und Kölner Räte von ihrem Widerstande ab, und einer der Mainzer Gesandten faßte die Gründe zusammen, weshalb man in diese Vorlage des Kaisers nicht einwilligen könne: weil ihr, der kurfürstlichen Räte Bedenken auf den Abzug, nicht auf die Anwerbung der Truppen sich beziehe, und sie ferner von ihren Herren zu dieser hochwichtigen Verhandlung nicht autorisiert wären; es sei vielmehr eine Frage, mit der sich ein allgemeiner Reichstag zu beschäftigen habe.

So war auch dieser Versuch, die kaiserliche Macht zu erweitern, die Verfügung über die militärischen Kräfte des Reiches in die Hand des Kaisers zu legen, gescheitert. Wohl war, wie oben angedeutet, der Augenblick die Vorlage einzubringen, von den Kommissaren günstig gewählt: war doch allen Gesandten die Unmöglichkeit klar vor Augen getreten, den



⁴⁵⁾ Die hierauf bezüglichen Bestimmungen lauten jedoch ganz anders. Abschied § 26. Wir... gebieten, daß niemand, was Wesens der sey, im Heil. Reich hohes oder nieders Stand sich unterstehen soll, einig Kriegsvolck anzunehmen, zu bestellen in sein selbst oder andern Oberkeiten Gebieten, ohn Vorwissen, Bewilligung und Erlaubnuß desselben Creyß-Obersten, welchen derjenige, so Kriegsvolck zu bewerben vorhält, glaubwürdig Anzeig seiner Bestallung fürbringen, anzeigen und zu erkennen geben soll, wem er dasselbig Kriegsvolck zuführen, oder wozu er sich dessen gebrauchen wolt, zudem genugsame Caution und Versicherung durch Bürgschaft... thun soll, daß er solch Kriegsvolck wider uns, unsern geliebten Sohn, den Römischen König, auch Churfürsten, Fürsten und andere Stände... nicht gebrauchen, dieselbigen keineswegs angreifen.... § 30. Wir setzen, ordnen... auch, da sich einer... Befelchs anmaßen würde, frembden Königen oder Potentaten, Kriegsvolck zu bestellen und zuzuführen, daß solchs durch die Kreyß-Obersten, und jede Oberkeit in ihren Gebieten, auch nicht vergönnet, zugelassen und gestattet werde, es sey dann, daß dieselbige ihre redliche glaubwürdige Bestallungen in Originali fürlegen; zudem auch genugsame Caution und Versicherung thun......— 46) et prorupit Trier in haec verba: Der Kaiser sollte es nur wissen, nicht verbieten — quod erat mirabile verbum (Protokoll, Dr. A., a. a. O., Nr. 5, Bl. 63).

gesetzlichen Bestimmungen über die Werbung, wie An- und Abzug der Truppen Ansehen und Geltung zu verschaffen und das Reich vor Plünderung und Verwüstung nachdrücklich zu schützen. Das Mittel aber, das Maximilian anwenden wollte, um diesem Ubelstande abzuhelfen, mußte selbstverständlich auf energischen Widerstand der Vertreter aller Kurfürsten stoßen. Um so auffälliger war das Verhalten der Trierer und Kölner Gesandten. Da sie für ein Gesetz eintraten, das doch die Selbständigkeit der Fürsten zu unterdrücken bestimmt war, so war es klar, daß dies für den Augenblick wenigstens lediglich den Zwecken der katholischen Partei dienen sollte. In hohem Grade protestantenfeindlich hatte sich die Politik der beiden Erzbischöfe erwiesen. Obwohl selbst durch Grenzverletzungen der spanischen Truppen vielfach geschädigt, hatten sie sich doch gegen jeden Druck auf die Politik Philipps in den Niederlanden ausgesprochen. Sie hatten stets als die Ursache der französischen Wirren die Rebellion der Hugenotten bezeichnet und für jede Begünstigung der katholischen Partei das Wort geführt. War es da zu verwundern, daß auch sie als eifrige Mitglieder des päpstlichen Bündnisses angesehen wurden, das bereits soviel Beunruhigung und Misstrauen unter die deutschen Stände gebracht hatte? 47) Und es bestand auch unter den protestantischen Fürsten kein Zweifel darüber, daß, wenn die Werbung deutscher Truppen von der Erlaubnis des Kaisers abhängig wäre, er jede Anwerbung zu gunsten der Hugenotten und Niederländer verbieten, für den französischen und spanischen König aber gestatten und befördern würde. Das war die Auffassung aller protestantischen Bevollmächtigten, wenn sie auch in den einzelnen Bedenken nicht zu Tage tritt, da ein Hinweis auf die eben gekennzeichneten Folgerungen sofort von den Gegnern angefochten worden wäre und nur die Streitfrage über die Ursache der französischen und niederländischen Unruhen von neuem angefacht hätte. Weit wirksamer, weil weniger anfechtbar, wurde die Ablehnung der kaiserlichen Proposition durch die Begründung, daß die Libertät durch nichts mehr gefährdet werden könne, als durch eine Einschränkung der Truppenwerbungen, die nach den jeweiligen Umständen einem völligen Verbote gleichkam.

Es ist ersichtlich, daß dieser Angriff des Kaisers auf die Selbständigkeit der deutschen Reichsstände in letzter Linie wieder durch die Bestallung des Pfalzgrafen Johann Casimir veranlaßt worden war. Bevor sich Maximilian aber zu diesem letzten Schritte entschlossen hatte, der doch wenigstens nach den Erfahrungen des vergangenen Jahres nicht viel Aussicht auf Erfolg bot, hatte er in aller Stille gesucht, einen entscheidenden Schlag gegen den Kurfürsten Friedrich zu führen, der, wenn er geglückt wäre, zugleich den Calvinismus aufs härteste getroffen hätte.

Schon am 15. Januar hatten die kaiserlichen Kommissare die Vertreter der Kurfürsten mit Ausnahme der Pfälzer zu sich beschieden. Im Namen des Kaisers erhob Dr. Jung, einer der Kommissare, die schon längst vorbereitete Anklage gegen Friedrich von der Pfalz, weil er seinem Sohne Johann Casimir die Unterstützung rebellischer Unterthanen erlaubt und dem Verbote des Kaisers nicht Gehorsam geleistet habe. Die kurfürstlichen Räte wurden aufgefordert, namens ihrer Herren ihr Bedenken darüber zu eröffnen, "wie denen Dingen zu begegnen und waser Gestalt auch bei hohen Ständen. Gehorsam zu erhalten, und wie des Kurfürsten Pfalzgrafen Behelfen und Fürwendung ganz unerheblich wäre". ⁴⁸ Diese Anklage, die als Beiproposition zu den Verhandlungen des Kurfürstentages abgefaßt war, wurde in Abschriften den Vertretern der Kurfürsten mit Ausnahme der Pfälzer zugestellt. ⁴⁹ Der Kaiser weist zum Beginn derselben auf seine vielfachen Versuche hin, den Pfalzgrafen und seinen Sohn von der Einmischung in die französischen Angelegenheiten abzuhalten; aber alles sei vergeblich gewesen, der Kurfürst habe die Werbung für die Hugenotten auf jede Weise

f

s

n z d u d 50 Nh ii

⁴⁷⁾ Maximilian trug gegen seinen Willen selbst dazu bei, jene beiden noch mehr zu verdächtigen. Während der Verhandlungen erschien der kaiserliche Kommissar Dr. Jung bei dem sächsischen Bevollmächtigten Dr. Lindemann, um ihm auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers mitzuteilen, daß nach Wien Nachrichten über den bevorstehenden Abschluße eines neuen päpstlichen Bündnisses gelangt seien. Der Kaiser ließe den sächsischen Gesandten melden: "obwohl dies Bündnis ihm sehr zugegen, so könnte er doch nicht dawider. Es wüßte aber Gott, daß er solches Bündnis nicht teilhaftig wäre". Diese Entschuldigung sollten die sächsischen Räte den Abgesandten der übrigen weltlichen Kurfürsten mitteilen, denen der geistlichen aber verheimlichen. (Schreiben der Räte an Kurf. August, dat. 25. Januar 68. Dr. A., a. a. 0., Nr. 3, Bl. 159. Die Nachrichten über das Bündnis selbst bei Kluckhohn, II, 187.) August äußerte sich dann darüber (an seine Räte, dat. 31. Januar 68. Dr. A., a. a. 0., Nr. 1, Bl. 48): "Daß die geistlichen Kurfürsten mit uns nicht einig, daß der König von Frankreich zur Aufrichtung eines Religionsfriedens zu ermahnen, macht uns gleichwohl allerhand Nachdenken, besonders weil der Kaiser die weltlichen Kurfürsten des päpstlichen Bündnisses halben hat warnen lassen." — 48) Bericht der sächsischen Räte, dat. 15. Januar 68. Dr. A., a. a. 0., Nr. 3, Bl. 77. — 40) Dr. A., a. a. 0., Nr. 1, Bl. 18 ff.

gefördert und Johann Casimir hätte mit seinen Truppen nunmehr die französische Grenze erreicht. Die Antwort, die der Pfalzgraf dem kaiserlichen Gesandten Ilsung mündlich erteilt hatte, wie auch sein Schreiben an den Kaiser wurden zwar den kurfürstlichen Räten ebenfalls in Abschriften mitgeteilt, blieben aber in der Beiproposition unerörtert. Aufs eingehendste dagegen wird die Glaubwürdigkeit eines jeden der französischen Gesandten verfochten, die von der katholischen Partei, doch nicht im Auftrage des Königs selbst, die deutschen Fürstenhöfe, in erster Linie Wien besucht hatten, während der Pfalzgraf deren Beglaubigung vom König oder der Königin-Mutter nicht selten in Zweifel gezogen und verdächtigt hatte. Alles, was die Gesandten über die Verhältnisse in Frankreich berichtet haben, gewinnt in den Augen des Kaisers eine besondere Bekräftigung durch das Schreiben, das der König an einen deutschen Reichsfürsten weltlichen Standes gerichtet hat, in welchem die Aussagen der Gesandten bestätigt würden. 50) Nach den Gesandtschaftsberichten und den Briefen des Königs und seiner Mutter liege es klar am Tage, dass der Kampf der Hugenotten kein Religionskrieg sei, sondern nur politischer Zwecke halber von Condé und seiner Partei unternommen wäre.51) Es sei für einen verständigen Menschen nicht schwer zu ermessen, ob es einem deutschen Reichsstande gezieme, Privatpersonen, die in weltlicher Feindschaft zu ihrem Könige stünden, zu Hülfe zu kommen. Dann wird darauf hingewiesen, daß durch die Werbung und durch den Abmarsch der Truppen Johann Casimirs eine doppelte Gefahr über Deutschland herauf beschworen werde: einmal würden höchstwahrscheinlich die Gegenden, durch welche die Truppen ihren Marsch nähmen, schwer betroffen, 52) und dann würde Deutschland durch das Verhalten des Pfalzgrafen mit dem so mächtigen Könige von Frankreich verfeindet. Leicht könne der König, da er ohne Grund gereizt wäre, dem Reiche große Ungelegenheiten bereiten.

So wenig sich auch der Kurfürst Friedrich und sein Sohn durch den Hinweis auf die Rache des beleidigten Königs hatten einschüchtern lassen, so war doch damit für den Kaiser ein neuer Beschuldigungsgrund gegen den Pfalzgrafen gefunden: er ward als Urheber eines unter Umständen höchst verderblichen Zerwürfnisses zwischen der französischen Regierung

und Deutschland hingestellt.

Es wird auf den ersten Blick klar, wie hinfällig ein jeder dieser Anklagepunkte war. Die einseitige, durchaus parteiische Darstellung der französischen Verhältnisse, die in der Behauptung gipfelt, daß das veröffentlichte Religionsedikt überall gehalten würde und daß der König ein "in den Regierungssachen sehr geübter" Regent wäre (er stand damals im 19. Lebensjahre!) konnte nicht den geringsten Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben. Und wenn der Kaiser auf die Rache des Königs hindeutete und den Pfalzgrafen womöglich als Friedensbrecher zu brandmarken suchte, so durfte er kaum auf die Zustimmung eines Fürsten zählen, da doch den meisten gerade die bedrängte Lage Frankreichs besonders geeignet erschien, die alten Ansprüche auf die an Frankreich verlorenen Gebiete aufs energischste geltend zu machen. Und schließlich, die Verletzung der Reichskonstitutionen durch den Pfalzgrafen war nicht nachgewiesen und überhaupt auch nicht nachweisbar. So blieb denn als einziges unanfechtbares Argument die Nichtbefolgung des kaiserlichen Wunsches übrig, denn von einem Befehle konnte nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Truppenwerbungen nicht die Rede sein.

Trotzdem verlangte der Kaiser am Schluß der Proposition von den versammelten Räten, sie möchten ein Gutachten darüber abgeben, was sich auf den offenbaren Ungehorsam des Pfalzgrafen gebühre. Soweit war nach dem Berichte der sächsischen Räte die von Dr. Jung vorgetragene Anklage in Übereinstimmung mit der darauf verlesenen schriftlichen Beiproposition. Die Schlußforderung des Kaisers aber, die Gesandten sollten einen Beschluß fassen, wie der Kurfürst Friedrich seines Ungehorsams wegen zu bestrafen sei, war in der schriftlichen Fassung in einem gemäßigteren Tone gehalten 53) und noch mehr durch den



⁵⁰) Die Abschrift dieses Briefes an den ungenannten weltlichen Fürsten wird den Räten vertraulich mitgeteilt. — ⁵¹) "Und das dann dies gantze Condische wergk dem König und der Mutter zum höchsten zuwieder, und darzu nicht umb die Religion zu thun, das weiset dasselbe schreiben auch lauter aus... das es aber umb zeitliche Ambition und weltlichen Regiments, auch alter Verbitterung der Partei, alter Neid und lange Vorhassung hauptsächlich zu tun, das ist aus allen Handlungen und zum Theil etlicher Maßen des Churf. Pfaltzgraven selbst brandtwerbung richtiglich abzunehmen." (Dr. A., a. a. O., Nr. 1, Bl. 21.) — ⁵²) Vergl. Ritter, I, 430. — ⁵³) Bericht der sächsischen Räte an August, dat. 15. Januar 68 (Dr. A., a. a. O., Nr. 1, Bl. 77). "Als nun den Abgesandten der 5 Kurfürsten solche Beiproposition neben den Zulagen zuerstellt, haben wir alle befunden, daß die Conclusion etwas linder, dann daß geredet und doch daß dieselbige dahin in effectu gerichtet, ob und wie Pfalz in Strafe zu nehmen, die Erzählung aber vermerken wir durchaus geschaffen wie sie mundlich fürgebracht."

Zusatz gemildert: "die Fürsten und Räte möchten nicht meinen, als wolle der Kaiser dem Pfalzgrafen zuwider sein und über die Gebühr beschweren, sondern es sei nur um des deutschen Reiches Namen und Frieden willen". Wohl mochte man sich in Wien gescheut haben, schriftliches Beweismaterial von der überaus feindlichen Gesinnung des Kaisers gegen den Kurfürsten Friedrich in die Hände der übrigen Fürsten zu geben; trat doch auch schon in der milderen Form die Absicht des Kaisers, gegen den Pfalzgrafen mit allen Mitteln vorzugehen, unverhüllt genug zu Tage.

Der Eindruck, den diese Vorlage auf die kurfürstlichen Räte hervorrief, war um so größer, da dieselbe völlig unerwartet eingebracht war. Auch aus dem Berichte der sächsischen Gesandten an ihren Herrn klingt eine hochgradige Aufregung. Nach ihrer Ansicht — und das war auch die der brandenburgischen Räte — hätte es sich zum mindesten gebührt, in Gegenwart der Pfälzer die ganze Verhandlung zu führen; dabei aber würden dann Dinge zur Sprache kommen, deren Erörterung für den Kaiser schlimme Folgen haben möchte: wie es denn eigentlich mit der deutschen Libertät stände; ob der Kaiser überhaupt befugt wäre, derartige Befehle an den Pfalzgrafen ergehen zu lassen, und ob der Pfalzgraf

zum Gehorsam verpflichtet sei.

Es verstrichen zwei Wochen, bevor eine offizielle Beratung in dieser Angelegenheit abgehalten wurde; denn die meisten der kurfürstlichen Abgeordneten hatten Verhaltungsmaßregeln über diesen außerordentlichen Fall von ihren Herren eingeholt - von Trier, Sachsen und Brandenburg wenigstens ist es bezeugt -. Die für den 30. Januar anberaumte Sitzung, die natürlich ebenfalls in Abwesenheit der pfälzischen Gesandten abgehalten wurde, zeigte die gleiche Spaltung wie die früheren. Die Vertreter der Erz-bischöfe von Trier und Köln erklären sich mit dem Vorgehen des Kaisers gegen den Pfalzgrafen durchaus einverstanden, denn Maximilian habe nur seines Amtes gewaltet. Jedoch vor einer weiteren Beratung über die Bestrafung des Kurfürsten Friedrich schreckten auch sie zurück, die sonst während der ganzen Versammlung stets auf seiten des Kaisers gestanden hatten. Sie verschanzten sich hinter der Ausrede, da die Truppen Johann Casimirs schon die Grenze überschritten hätten, so läge es nicht mehr in der Kurfürsten Macht, "den Dingen Einhalt zu thun". Die sächsischen und brandenburgischen Räte traten ihrer Instruktion gemäß sehr entschieden gegen das Ansinnen des Kaisers auf: ihre Herren hätten es nicht erwartet, daß ein Kurfürst vor den übrigen dergestalt angeklagt würde und verurteilt werden sollte. Am besten wäre die Beschuldigung ganz und gar unterblieben; jedenfalls gehöre sie vor eine allgemeine Reichsversammlung. Zum Schluß deuteten die sächsischen Gesandten den Kommissaren an, daß ihr Herr und auch wohl die übrigen Kurfürsten am liebsten mit einer derartigen Proposition verschont bleiben möchten. Auf eine Verteidigung der pfälzischen Politik ließen sie sich nicht weiter ein, während die Brandenburger erklärten, nach der Meinung ihres Herrn habe Johann Casimir "sich ehrbar, aufrichtig und fürstlich erklärt und alle Stände des Reiches ausgenommen"; auch sein Vater habe durchaus nicht gegen die Reichsgesetze gehandelt. Im übrigen stimmten sie den Ausführungen der sächsischen Räte bei: eine solche Verurteilung eines Reichsfürsten sei den Kurfürsten nicht zuzumuten. Sogar der Vertreter des Mainzer Erzbischofs äußerte sich in dem gleichen Sinne. Doch stellte er zwei neue Punkte zur Erwägung: wie der Kaiser zu versöhnen und die Ungnade abzuwenden, und ob nicht dem Pfalzgrafen zu raten wäre, selbst den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun. Da das Erzbistum Mainz gleichwie die Kurpfalz einem Rachekriege des französischen Königs ausgesetzt wäre, so befürworten die Mainzer Räte eine versöhnliche Politik Friedrichs auch Frankreich gegenüber. Doch sie erfuhren von keiner Seite eine Zustimmung. Noch einmal äußerten sich die sächsischen Gesandten sehr scharf darüber, daß der Kaiser doch nach aller Dafürhalten die Acht über den Pfalzgrafen habe verhängt wissen wollen: man dürfe sich keinesfalls mit den Kommissaren in irgend eine Erörterung über diese ganze Angelegenheit einlassen. Nach kurzer Debatte einigte man sich dahin, daß man mit einigen Phrasen dem Kaiser Dank für seine Fürsorge sage und ihn bitte, die gemeine Wohlfahrt sich weiter väterlich angelegen sein zu lassen; zu einer anderen Antwort könne man nicht kommen, da diese ganze Angelegenheit vor einen Reichstag gehöre. 54)

Damit war auch dieser Angriff des Kaisers auf Friedrich den Frommen völlig abgeschlagen. Wiederum, wie im Jahre 1565 vor dem Augsburger Reichstage, 55) hatte auch



⁵⁴) Der Zusatz, den die sächsischen Abgesandten beantragt hatten — dem Kaiser glimpflich zu verstehen zu geben, daß die Kurfürsten hinfüre von derartigen Dingen verschont bleiben möchten —, wurde nicht in das Bedenken aufgenommen. — ⁵⁵) Vergl. Ritter, I, 270.

diesmal Maximilian die Kurfürsten dazu drängen wollen, anstatt seiner den ersten Schlag gegen den Pfalzgrafen zu führen, aber mit dem gleichen Misserfolge: sie wiesen ihn an den Reichstag. Mochte der Zeitpunkt, den man zur Erhebung der Anklage gewählt hatte, noch so günstig sein, mochte der Kaiser meinen, die übrigen Kurfürsten durch den Hinweis auf die Verwicklungen mit Frankreich von der Gemeingefährlichkeit der kurpfälzischen Politik überzeugen zu können, - zu einem Strafverfahren gegen einen Mitkurfürsten, wodurch ein die Libertät der Stände bedrohender Präcedenzfall geschaffen werden konnte, durften sich selbst die Vertreter des Trierer und Kölner Kurfürsten nicht bereit finden lassen.

Merkwürdigerweise scheint der Kurfürst Friedrich selbst niemals von dem thatsächlichen Verlauf der ganzen Angelegenheit noch von der Größe der Gefahr, der er doch nur durch die besonnene Haltung seiner Mitkurfürsten entgangen war, Kunde erhalten zu haben. Seinen Gesandten in Fulda blieb es zwar nicht verborgen, daß von den kaiserlichen Kommissaren Sonderverhandlungen mit den Vertretern der übrigen Kurfürsten gepflogen wurden. Sie berichten darüber: 56) die Kommissare hätten vor den übrigen Räten "den Ungehorsam des Kurfürsten und seines Sohnes gegenüber den Befehlen des Kaisers auf Abschaffung des Kriegsvolkes zur Sprache gebracht". Wie weit aber der Pfalzgraf davon entfernt war, der Anklage ein größeres Gewicht beizulegen, geht aus der Antwort an seine Räte hervor. Er drückt über diese Konvokation 57) sein Befremden aus und schärft ihnen ein, um einer beschwerlichen Decision zu entgehen, in gemeiner Versammlung zu repetieren, was er gegen den Kaiser und den Bischof (von Rennes) selbst erklärt habe. 58)

Es hat auch den Anschein, als ob der Kaiser selbst, nachdem die Kurfürsten ihre Weigerung, gegen den Pfalzgrafen zu verhandeln, sehr unzweideutig zu erkennen gegeben hatten, das gegen Friedrich angestrengte Verfahren in ein milderes Licht hat rücken wollen. Wenige Wochen vor der Fuldaer Versammlung hatte der Kaiser noch an den Herzog Albrecht von Bayern geschrieben: "der pfaltzgraf Friedrich helt sich sainem gebrauch nach haw im treulich vnd mit ernst warnen lassen, wo nit so droht ainmal das bad vber in ausgeen". 59) Auch verschiedene Reichsfürsten hatten sich offen über die bedenkliche Lage Friedrichs geäußert. 60) Nach dem Schlusse des Kurfürstentages aber sind alle Gerüchte von einer Bedrohung des Pfalzgrafen völlig verschwunden. Auch der Kaiser schreibt seinem Gesandten am spanischen Hofe, Dietrichstein, "wegen der Kriegsdienste im Hugenottenheere: was Philipp der rebellischen Hugenotten wegen ihm angedeutet, habe er (der Kaiser) zur Ausführung gebracht, indem er in dieser Angelegenheit eine Versammlung nach Fulda berufen, bei welcher er namentlich wegen des unziemlichen Verhaltens des Pfalzgrafen einen besonderen an die übrigen 5 Kurfürsten gerichteten Vortrag habe halten lassen". 61)

Gesicherter wie zuvor erscheint die Stellung des Pfalzgrafen. Hatte er doch nun seit den ersten Wochen des Jahres 1568 an Kurfürst August einen Freund und Verbündeten gewonnen, 62) der auch als Fürsprecher für ihn und Johann Casimir beim Kaiser auftrat. 63) Und es fehlte auch nicht an einem offenkundigen Zeichen dieser pfälzisch-sächsischen Freundschaft: noch im Laufe des Jahres 1568 erfolgte die Verlobung Johann Casimirs mit der Herzogin Elisabeth, der ältesten Tochter des Kurfürsten August. Aber auch die übrigen Kurfürsten hatten deutlich zu erkennen gegeben, daß sie in eine Verurteilung des Pfalzgrafen niemals einwilligen würden, nicht als ob sie seine Politik billigten, sondern um jeden Angriff

des Kaisers auf die Libertät der Reichsstände von vornherein abzuwehren. 64)

Am 2. Februar wurde der Abschied von den Kommissaren und den Vertretern der Kurfürsten unterzeichnet; die Versammlung ging auseinander. Auch dieser Kurfürstentag teilte das Schicksal so mancher anderen Reichs- und Deputationstage: das Resultat entsprach nicht im entferntesten den Erwartungen, die man daran geknüpft hatte. Ganz

bo) Kluckhohn, II, 178. — br) d. h. die Sonderverhandlungen in Fulda. — bs) Ebenso ahnungslos über die Größe der Gefahr zeigt Friedrich sich in dem Schreiben an Kurf. August. dat. 19. Februar 68. (Kluckhohn, II, 189.) — br) Frey berg, Sammlung histor. Schriften und Urkunden, IV, 177. — Vergl. v. Bezold, I, 29. — co) So Landgraf Wilhelm seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Ludwig, dem ältesten Sohne Friedrichs, gegenüber in einem Schreiben vom 28. Dezember 67 (Kluckhohn, II, 132, n. 1) "derwegen nicht wenig zu befahren, daß etwa die K. Mt. für sich selbst oder durch Anregung der Agnaten dahin fallen möchte, gegen S. L. Herrn Vater, sonderlich, wo sie sehen, daß die Sachen nicht glücklich hernacher gingen, zu Vorkommung, daß fremde Potentaten nicht die eine Seite des Reichs, nämlich die kurfürstliche Pfalz, hinwegrissen, etwas Aenderung vorzunehmen..."— co) Koch, Quellen zur Geschichte Maximilian II., II, 53. — co) Genaueres über die Gründe der pfälzisch-sächsischen Freundschaft bei Ritter, I, 422. v. Bezold, I, 35. — co) Vergl. Kluckhohn, II, 208. v. Bezold, I, 30. — co) Wenn der Kaiser auch von nun an nicht mehr offen gegen den Kurfürsten Friedrich vorging, so hörte er doch nicht auf, ihn mit seinem Hasse zu verfolgen. Vergl. v. Bezold, I, 30 ff.

besonders ist dies der Fall im Hinblick auf die Vereinbarungen, welche die auswärtige Politik betreffen.

Den Bestimmungen des Abschiedes zufolge ließ der Kaiser schon Mitte Februar beim französischen Hofe anfragen, ob man in eine Friedensvermittlung einwilligen würde. ⁶⁵) Das Anerbieten wurde gegenstandslos durch den Gang der Ereignisse: Ende März fand der Krieg durch den Frieden zu Longjumeau ein vorläufiges Ende. Und nun war von einer Anwendung energischer Maßregeln zur Wiedergewinnung der verlorenen Städte Metz, Toul und Verdun nicht mehr die Rede.

Besonders angelegen ließ es sich Maximilian sein, dem Wunsche der kurfürstlichen Räte nachzukommen und bei Philipp auf ein milderes Regiment in den Niederlanden zu dringen. Er verfehlte nicht darauf hinzuweisen, daß für die Niederlande als einen Teil des deutschen Reiches auch die deutschen Reichsgesetze Gültigkeit hätten. (6) Aber den gänzlichen Mißerfolg aller Vorstellungen, die der Kaiser durch Gesandte und Briefe machen ließ, hat die Herrschaft Albas nur zu deutlich bewiesen.

Dagegen bewährten sich die Vorkehrungen, die man getroffen hatte, um das Reich bei dem Abzuge der in französischen Diensten stehenden Truppen zu schützen. Mitte März kamen die Vertreter des Kaisers und der Kurfürsten in Trier zusammen und überwachten die Auflösung der deutschen Söldnerscharen, den Berichten nach mit gutem Erfolge. ⁶⁷)

Aber nicht in den verhältnismäßig geringen positiven Ergebnissen liegt die Bedeutung des Fuldaer Tages; wichtiger mögen die Kundgebungen der Politik Maximilians und der Kurfürsten erscheinen. Des Kaisers Parteinahme für den französischen Katholicismus, der darauf zurückzuführende Angriff auf die Libertät der deutschen Reichsstände und sein Vorgehen gegen den Kurfürsten Friedrich zeitigten eine schlimme Frucht. In den zu Fulda gepflogenen Verhandlungen spiegelt sich ein tiefes Mißtrauen wieder, das die meisten der protestantischen Fürsten gegen die kaiserliche Politik ergriffen hatte. Und dies Mißtrauen hat in der Folgezeit vielfach hemmend auf die Bestrebungen Maximilians gewirkt.

Oberlehrer Dr. P. Guba.

gH b V gri v se N si w ih

h

W

ra Si de

Ir W

at

m ei ui

Ze ur Kin tie

in

⁶⁵⁾ Schreiben Maximilians an August, dat. 6. März 68. (Dr. A., Loc. 8499. Kaiser Max. II., vertrauliche Schreiben an Kurf. August III., 51a, fol. 11, Nr. 4, Bl. 158.) — 66) Gachard, Correspondance de Philippe II., II, 14. Lettre de l'Empereur M. au Roi, 2 mars 68. Par le recez de la diète de Fulde, il a été requis de négocier avec toute diligence, pour qu'il fût procédé dans les Pays-Bas plutôt par des moyens de douceur, que par la vigueur.... Il lui fait observer que tous les électeurs de l'Empire l'ont supplié d'intercéder auprès du Roi, afin qu'il use de clémence et que ses sujets des Pays-Bas soient traités conformément aux constitutions de l'Empire, dont ces provinces font partie. — Vergl. Wolf, N. Archiv f. Sächs. Gesch., XIV, p. 64. — 67) Dr. A., Loc. 7386. Vorordenung der Kay. Mai. Commissarien u. Churf. Reth gen Trier und in Franckreich zuuolge Churf. Fuldischen Abschiedt vnd ire Relation Anlangendt des Deutschen Kriegsvolcks aus Franckreich Abtzugk. Ao 1568. III, 22, fol. 16b, Nr. 4. Vergl. v. Langenn, Christoph von Carlowitz, p. 312 ff.